

05 am 30.11.22
 Beschluss 0470 vom 17. November 2022
 LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - DEZERNAT IV
 23. Nov. 2022
 y rllm22

DA	DE	DS		IV/C
15	26	67	WiBe	Frane
30	LSBTO		1	
S1	S2	S3	S4	Umlauf/ Aushang
Tgb.Nr.	Frist:		b.R. / zdA.	+ / ++

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-36-0012

Bachoffenlegung Blücherplatz

Beschluss Nr. 0470

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. das Umweltamt entsprechend dem Beschluss-Nr. 0051 des Ortsbeirates Wiesbaden Westend/Bleichstraße geprüft hat, ob die geplante Offenlegung eines Teilabschnitts des Wellritzbaches in der Blücherstraße fern vom Schulhof der Blücherschule und dem Blücherplatz realisiert werden kann;
 - b. die Alternativenprüfung ergeben hat, dass aufgrund des engen Straßen- und Gehwegbereichs nur eine sehr kleinräumige Teilöffnung möglich wäre, die aber den Wegfall der Straßenbäume zur Folge hätte.
2. Es wird beschlossen, dass die mit der Sitzungsvorlage 12-V-36-0024 und dem STVV-Beschluss 0165 vom 23. Mai 2013, Beschlusspunkt 1.4., beschlossenen Planungen zur Offenlegung des Teilabschnitts des Wellritzbaches im Bereich der Blücherschule und des Blücherplatzes im Rahmen des Programms „Bäche ans Licht“ nicht weiterverfolgt werden.

(antragsgemäß Magistrat 27.09.2022 BP 0805)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.11.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.11.2022
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock

18.11.2022

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
 UMWELTAMT
 30. NOV. 2022

AL					
0001	01	02	03	04	05
	06	07	08	09	10
z.B.	Rspr.	Scen	Umlauf	WV	
Frist:	Tgb.-Nr.:				